

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

No 4.

Marienwerder, den 26. Januar

1898.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### Bekanntmachung,

1) wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe XI zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die letzten Zinsscheine Reihe XI Nr. 1 bis 14 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1904 werden vom 1. Dezember 1897 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstr. 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreis-kasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen.

Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Ausgegeben in Marienwerder am 27. Januar 1898.

Der Einreichung der Stammaktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Stammaktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.  
Berlin, den 16. November 1897.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
v. Hoffmann.

### Bekanntmachung.

2) Postpaketverkehr mit Britisch-Indien.

Vom 1. Februar ab können Postpakete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewichte von 5 kg nach Britisch-Indien nebst Birma, sowie verschiedenen indischen Postanstalten in Arabien (Aden), Persien etc. versandt werden. Die Beförderung erfolgt entweder über Bremen (mit deutschen Postdampfern bis Aden) oder über Oesterreich und Italien (ab Neapel mit deutschen Postdampfern bis Aden oder ab Brindisi mit britisch-indischen Schiffen). Die Postpakete müssen frankirt werden; die Taxe beträgt für ein Postpaket ohne Werthangabe, auf allen Beförderungstrecken gleichmäßig,

nach Aden . . . . . 3 Mk. 40 Pf.,

„ Britisch-Indien etc. . . 4 „ 20 „;

daneben wird für Postpakete mit Werthangabe eine Versicherungsgebühr nach den Sätzen der Vereins-Postpaket-Uebereinkunft erhoben.

Ueber die sonstigen Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin W., den 12. Januar 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
von Podbielski.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Unter Bezugnahme auf die diesseitige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1887 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Antrag des Königlichen Landraths zu Strasburg die neu erbaute Kreis Chaussee von Lautenburg über Zellen nach Wompierst von mir als solche Kunststraße anerkannt worden ist, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1887 Anwendung zu finden haben.

Danzig, den 24. Dezember 1897.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.  
Staatsminister. v. Gofler.

4)

**Markt- und**  
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

No.	Namen der Städte.	I. Markt:												
		I. A. Getreide.												
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	
		Es kosten je 100 Kilogramm												
Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	
1	Christburg	—	—	17 29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Culm	17 50	—	15 50	—	—	14 —	—	—	12 87	—	—	—	—
3	Dt. Eylau	—	—	18 53	—	—	—	—	—	13 85	—	—	—	—
4	Dt. Krone	—	—	—	—	—	13 16	—	12 66	13 14	—	—	12 86	12 80
5	Flatow	—	—	—	—	—	—	—	—	13 02	—	—	14 69	12 62
6	Graudenz	19 15	—	18 05	16 65	—	13 97	13 59	13 18	13 70	—	—	11 85	14 35
7	Kastrow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 84	—	—	14 04	—
8	König	18 01	—	17 55	16 25	—	13 35	13 14	12 39	13 98	13 34	12 40	13 13	12 85
9	Löbau	16 88	—	—	—	—	12 66	—	—	11 88	—	—	—	12 46
10	M. Friedland	—	—	—	—	—	12 56	—	—	12 74	—	—	—	12 44
11	Marienwerder	18 01	—	—	—	—	13 23	—	—	13 48	—	—	—	14 56
12	Mewe	17 50	—	—	16 —	—	13 —	—	12 —	—	—	—	—	—
13	Neumark	—	—	18 —	—	—	—	—	—	13 18	—	—	—	13 —
14	Riesenburg	18 —	—	—	—	—	13 15	—	—	12 47	—	—	—	13 50
15	Rosenberg	—	—	17 50	—	—	—	—	—	13 —	—	—	—	13 75
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	13 —	—	—	—	12 27
17	Schweg	—	—	—	—	—	—	—	—	13 38	—	—	—	—
18	Strasburg	16 37	—	—	—	—	13 03	11 75	—	12 21	11 50	—	13 75	12 50
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	12 62	—	—	—	12 —
20	Thorn	18 24	—	17 53	—	—	14 01	13 61	—	13 82	13 56	—	14 30	13 70
21	Tuchel	—	—	—	—	—	13 50	—	12 50	13 50	—	13 —	11 40	—
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 14	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 —	13 50
24	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 —	—
	Summa	159 66	139 95	48 90	159 62	182 41	62 73	145 32	183 27	38 25	173 41	155 02	35 24	
	Durchschnittspreis	17 74	17 49	16 30	13 30	13 03	12 54	13 21	13 09	12 75	13 34	12 92	11 75	

5)

**Bekanntmachung,**

betreffend die Apotheker-Gehülfen-Prüfungen im Jahre 1898.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1878 bestimme ich für die Prüfungen der Apothekergehülfen im Jahre 1898 — vorbehaltlich etwaiger durch besondere Umstände gebotener Aenderungen — folgende Termine:

- im ersten Vierteljahr: den 17. und 18. März,
- „ zweiten „ „ 20. „ 21. Juni,
- „ dritten „ „ 22. „ 23. September,
- „ vierten „ „ 19. „ 20. Dezember.

Die Niedersetzungen zu den Prüfungen sind mir — nicht dem Regierungs- und Medicinal-Rath — spätestens bis zum 15. des dem Prüfungstermine vorhergehenden Monats einzureichen.

Marienwerder, den 15. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

6)

Der Schuhmacher und Dorfdiener Albert Bay = wahl in Plietniz, Kreis Dt. Krone, hat am 5. August v. Js. den sechsjährigen Sohn des Inspektors Belz mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der Rüdow gerettet. Dieses bringe ich mit dem Vermerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Genannten für diese That eine Belohnung von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Unter der Firma „Internationale Transport-Versicherungs-Gesellschaft“ ist in Düsseldorf eine Aktien-Gesellschaft gegründet, deren Zweck die Versicherung, Mit- und Rückversicherung von Gütern, Waaren und Schiffskörpern und von jedem anderen in Geld schätzbaren Interesse gegen die Gefahren des Transports und die damit zusammenhängenden Gefahren ist. Der Gesellschaft ist von dem Herrn Minister für Handel

**Wadenpreise**  
 Marienwerder im Monat Dezember 1897.

**Preise.**

**I. B. Uebrige Marktwaaren.**

Hülsenfrüchte			Erb- Kar- toffeln	Stroh		Heu	Fleisch							Gerän- chertes Smet (Hiefgeet)	Erb- Butter.	Eier														
Erbjen, (gelbe) zum Kochen	Spette- boh- nen (weiße)	Linjen		Nicht-	Heum-		im Groß- handel	Rind		Schwei- ne.	Kalb-	Lamm-	Eier			Eier	1 Schod	60 Stüd												
Es kosten je 100 Kilogramm														je 1 Kilogramm																
Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	
17	50					3 85						100		1 40	1	1 20		80	1		1 60	2		3	38					
13	50	21		45		3 50	5	2 75	4 50	110		1 20	1	1 20	1 10	1 05		1 70	2	10	4		4							
15						3 09	4		4 20	85		1 10	1	1 20		60	1	2		2		4	10							
15						2 83	3 67		3 50	90		1 20	1	1 10		90	1 20	1 80	2	05	4	55								
16						2 72	6		6	96		1 20	1	1 30	1	1	2		1 88	3	16									
17		22		25		4 75	4 25	2 75	4 75	99		1 30	1	1 25	1 10	1 10		1 55	2	20	3	90								
16						2 58	3 84		4	85		1 04		88	1 27		78		1 60	1	79	3	76							
18		35		40		3 22	3 45		4 05	98		1 13		93	1 29		98	1 09	1 70	1	84	4	16							
14	07					2 64						1		90	1 05		70		1 30	1	51	3	20							
14	44					2 81	4		4 50			1			1 20		60	1	1 60	2		4								
20	20	30		70		4 06	4		5	95		1 40	1	1 30	1 08	1 05		1 90	1	90	4	11								
18						4 50			125		1 50	1 20	1 60	1 40	1 30		2 40	2	20	4		4								
						2 60	4	3	4	90		1	1	1	1 20	1	1	1 60	1	80	2	80								
15						4 25	4		4 20	110		1 40	1	1 30		90	1	1 50	2	10	3	80								
15	25	30				3 12	3 20	2 70	2 75			1		80	1 40		65	1	1 60	1	75	3	80							
						2 87	6		4			1			1 20	1	1	1 40	1	20	4									
16						3 33			75		90	75	1 10		90		75	1 60	1	62	3	31								
17	50					2 71	4 75	3 75	5 25	60		1 31		95	1 05		90	1 30	1 50	2	05	3	52							
														95	1 30		70	1	1 60	1	79	3	83							
17		23		42 50		3 40	4 25		4 75	100		1 30	1 10	1 30	1 20	1 10		1 60	2	02	3	76								
16						2 60	5		5	90		1 10	1	1 10	1 10	1 10		1 80	1	80	3	80								
291	46	161		222 50	65 43	69 41	14 95	70 45	1508		23 48	18 46	25 91	19 39	21 96	35	35	39	60	78	94									
16	19	26 83		44 50	3 27	4 34	2 99	4 40	94 25		1 17		97	1 24		92	1 04	1 68	1	89	3	76								

und Gewerbe unterm 10. September v. Js. unter Genehmigung ihres Statuts die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe erteilt und die Ertheilung der Genehmigung unterm 16. November v. Js. im 46. Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Düsseldorf veröffentlicht worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist laut der in der fünften Beilage zu Nr. 234 des Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-Anzeigers vom 5. October v. J. erfolgt.  
 Marienwerder, den 18. Januar 1898.  
 Der Regierungs-Präsident.

8) Nachdem die Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz“ in Zürich die Bezeichnung „Schweiz“ Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ angenommen hat, ist die der erstgenannten Gesellschaft von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 6. Dezember 1870 erteilte Konzession zur Ausübung der Transportversicherung in Preußen durch Erlaß

vom 18. Dezember v. Js. auf die neue Firma übertragen, wobei zugleich einige neue Statutenänderungen genehmigt worden sind.

Marienwerder, den 21. Januar 1898.  
 Der Regierungs-Präsident.

**Bekanntmachung.**

Die Physikatsstelle des Kreises Osterode mit dem Amtssitze in der Kreisstadt, mit welcher ein nicht pensionsfähiges jährliches Gehalt von 900 Mark und eine Stellenzulage in gleicher Höhe, letztere indessen nur bis Ende März 1899, verbunden ist, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordere ich auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. Februar d. Js. schriftlich bei mir zu melden.

Königsberg, den 17. Januar 1898.  
 Der Regierungs-Präsident.

Nr.	Namen der Städte.	II. Lädenpreise an einem der letzten Tage des Monats Dezember 1897.																			
		Wehl zur Speisebereitung aus		Gersten-		Buchweizen-Grütze	Hafer-Grütze	Sirsje.	Reis Java mittlerer	Kaffee		Speise Salz	Schweine- Schmalz (hiefiges)	Rinder- nieren- talg 500 g	Essig. 1 l						
		Weizen.	Koggen.	Grainpe.	Grütze					Java mittler (roh.)	Java gelb in gebrannten Bohnen										
		Es kostet je 1 Kilogramm																			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
1	Christburg	30	24	30	30	38	45	45	260	320	20	160									
2	Culm	32	29	38	35	40	40	40	60	330	380	20	160								
3	Dt. Eynau	35	25	65	50	65	70	60	55	330	4	20	220								
4	Dt. Krone	36	26	40	40	40	40	40	280	360	20	160									
5	Flatow	26	21	60	50	50	50	50	45	3	360	20	180								
6	Graudenz	34	25	45	35	55	45	45	55	275	345	20	140								
7	Jastrow	34	26	50	30	40	40		35	240	3	20	160								
8	Konitz	26	21	47	25	41	43	49	40	280	360	20	2								
9	Löbau	32	22	40	30	40	50		30	3	320	20	160								
10	Mk. Friedland	35	20	50	30	40	40	35	40	280	3	20	140								
11	Marienwerder	28	21	38	28	45	50	57	45	250	350	20	180								
12	Mewe	30	28	59	48	70	57	47	60	280	325	20	215								
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	280	380	20	140					10			
14	Riesenburg	40	24	50	50	50	65	50	55	290	360	20	150	50				16			
15	Rosenberg	30	30	60	38	60	60	60	40	320	380	20	180								
16	Schlochau	30	24	30	24	40	40		30	260	320	20	160								
17	Schweß	28	23	25	19	28	28	28	26	290	360	20	140					20			
18	Strasburg	32	24	50	57	57	55	38	55	290	380	20	160								
19	Stuhm	30	24	24	24	40	40	36	40	240	320	20	160					15			
20	Thorn	32	26	40	40	40	50	40	50	320	4	20	160								
21	Tuchel	22	19	50	25	50		45	40	340	370	20	170								
22	Hammerstein																				
23	Neuenburg																				
24	Wandsburg																				
	Summa	646	562	931	748	979	968	780	946	6035	7390	420	3495	50				61			
	Durchschnittspreis	31	24	44	36	47	48	46	45	287	352	20	166	50				15			

Das in denjenigen Städten, bei welchen die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 17. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**10) Nachweisung**  
 der bis Ende Dezember 1897 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
Provinz Westpreußen.					
Chogenmühle, [X], Döft.	—	—	—	Zechlau	Sp. 1 das „[X]“ streichen.
Rammig, [X], D., G u. Ww.	—	—	—	Gostoczyn (Kr. Tuchel)	Sp. 1 hinter Ram- mig „(Kr. Tuchel)“ nachtragen.
Stöwen Försterei, Fö.	Deutsch Krone	Deutsch Krone	—	Stöwen (Bz. Bromberg)	in allen Spalten nachtragen.

Bromberg, den 15. Januar 1898.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

11) In der Zusammensetzung der Genossenschaftsvorstände pp. in den Unfall-Berufsgenossenschaften sind im Laufe des letztverflossenen Vierteljahres nachstehende den Regierungsbezirk Marienwerder betreffende Veränderungen eingetreten:

1. In der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft:

Vorsitzender des Genossenschafts-Vorstandes ist H. Simon, in Firma H. Simon & Co. in Berlin N, Kesselftraße 371.

Vorstandsmitglieder.

- 1. Vorsitzender Stadtrath Adolph Claassen, in Firma Gebrüder Claassen in Danzig.
- 2. Stellvertretender Vorsitzender Emil Bahrendt in Danzig.
- 3. Schriftführer J. T. Giesebrecht, Danzig.
- 4. Beisitzer Otto Reichenberg, Danzig.
- 5. Beisitzer Geheimer Kommerzienrath H. Gerlach in Memel.

Vertrauensmänner.

III. Bezirk. Kreise Königs, Schwetz und Tuchel.

Paul Groos in Czersek.

IV. Bezirk. Kreis Stuhm.

J. Jacoby, in Firma M. Jacoby in Neuteich Westpr. Johannes Müller, in Firma G. & J. Müller in Elbing.

V. Bezirk. Kreise Marienwerder, Graudenz, Culm und Briesen.

Theodor Boges, in Firma Wilh. Boges & Sohn in Graudenz.

Karl Hapke in Graudenz.

VI. Bezirk. Kreise Thorn, Strassburg, Löbau und Rosenberg.

David Körner in Thorn.

Adolph Runge, in Firma Runge & Kuttler in Thorn.

VII. Bezirk. Kreise Schlochau, Flatow und Dt. Krone.

Fritz Stabenow, Eichförmühl b. Rutschendorf, Kreis Dt. Krone.

P. Panten in Zempelburg.

2. In der Glasberufsgenossenschaft.

Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes.

- a. Landtagsabgeordneter R. Wopelius, Sulzbach bei Saarbrücken, Vorsitzender.
- b. Fabrikbesitzer A. Stosch, Lomniz, Bezirk Posen, stellvertretender Vorsitzender.

Ersatzmänner.

- a. Hüttenbesitzer L. Wopelius, Sulzbach bei Saarbrücken.
- b. Fabrikbesitzer C. W. Becker-Neukrug bei Neuguth Wpr.

Mitglieder der Sektion IV.

- 1. Fabrikbesitzer A. Stosch-Lomniz, Bezirk Posen, Vorsitzender.
- 2. Fabrikbesitzer Becker, Neukrug bei Neuguth in Westpreußen, stellvertretender Vorsitzender.

3. Fabrikbesitzer Kersten, Charlottenburg bei Berlin.

Ersatzmänner.

- 1. Fabrikbesitzer A. Wuschack, Triebel.
- 2. Direktor H. Kraecker, Friedrichsheim N.-L.
- 3. Fabrikbesitzer Osterloff, Berlin S, Prinzei str. 32. Delegirte.

- 1. C. W. Becker, Neukrug bei Neuguth i./Wpr.
- 2. W. Dittmann, Berlin S.

Ersatzmänner.

- 1. Direktor Winsdorf, Annahütte.
- 2. Georg Arlt, in Firma A. W. Arlt, Berlin C.

Vertrauensmänner.

Bezirk VI Ost- und Westpreußen. C. W. Becker, Neukrug bei Neuguth in Westpreußen. Ersatzmann C. Schubert, Eisenbruch.

3. In der Steinbruchsberufsgenossenschaft Sektion X

ist bis zum 1. Oktober 1899 der Steuer-Inspektor a. D. Koch in Königsberg i./Pr. zum Vertrauensmann und der Grubenpächter A. Zelasko in Königsberg i./Pr., Sachheimer Hinterstraße 23 zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

4. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Vorsitzender des Genossenschaftsvorstandes ist Teigwarenfabrikant Max Henniger in Neuwelkensee bei Berlin.

Vertrauensmänner für den I. Bezirk sind G. Mitz, Chokoladenfabrikant in Danzig und Jul. Schubert, Konditor in Danzig.

5. In der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft

ist der Ingenieur Albert Behr in Berlin NW., Lübeckerstraße Nr. 28, vom 20. Oktober 1897 ab als Beauftragter angestellt worden.

12)

**Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Laufende Nr.	Gegenstand.	Name des Empfängers.	Bestimmungsort.	Geldbetrag.		Ort und Zeit der Einlieferung.
				M.	S.	
1	Postanweisung	Lindner	Bromberg	7	—	Culm am 23. 8.97.
2	"	Nr. 162	Berlin	20	—	Lautenburg " 3. 6.97.
3	"	Bever	"	15	70	Graudenz 1 " 24. 9.97.
4	"	Nr. 5	Graudenz 1	1	—	Thorn 3 " 1. 7.97.
5	"	Anna Seidler	Pr. Stargard	3	—	" 1 " 23.10.97.
6	"	Bluhm	Berlin	—	30	Marienwerder " 1.11.97.
7	Einschreibbrief	Hedwig Sablozki	Jablonowo	—	—	Graudenz " 10. 9.97.
8	"	Piniewski	Jastezemie	—	—	Strasburg Wpr. " 28. 9.97.
9	"	Nizlow	Spitalska	—	—	Kehden Wpr. " 7. 6.97.
10	"	Hollaz	Slupp	—	—	Graudenz 1 " 29. 9.97.
11	Brief	postlagernd C. D. 100	Limburg a/L.	10	—	Bahnpost Graudenz—Marienburg am 6. 9.97.
12	"	Richter	Thorn	5	—	Thorn " 25.10.97.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bezw. Geldebeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 14. Januar 1898.

**13) Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagert ein unanbringlicher Einschreibbrief an das Oesterr. Ungarische General-Ministerium in Budapest, aufgeliefert 10. August 1897 in Preussisch Friedland. Ferner sind zwei in Verlust gerathene Postanweisungen, eine über 1 Mark nach Tuchel, aufgeliefert 8. Februar 1897 in Ronitz Westpr., die andere über 9 Mark nach Danzig, aufgeliefert 18. März 1897 in Baldenburg, bisher unausgezahlt geblieben, weil Empfänger und Absender unbekannt sind.

Die unbekannt Absender dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zu melden, widrigenfalls über die Beträge pp. zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 14. Januar 1898.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

**14) Bekanntmachung.**

Die Güterversfrachter machen wir wiederholt auf die bei den Preussischen Staatsbahnen eingeführten, dem handeltreibenden Publikum wesentliche Erleichterungen bietenden Bedingungen für einmonatliche Frachtkundung aufmerksam. Eine solche wird bereits bei Beträgen von 300 Mark monatlich für eine einzelne Güterkaffe gegen Sicherstellung gewährt. Näheres ist bei allen Güterabfertigungsstellen zu erfahren.

Danzig, den 19. Januar 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

**15)** Zu der am 2. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftshause stattfindenden ordentlichen General-Versammlung der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Neubrandenburg beehren wir uns die Mitglieder der Gesellschaft unter Hinweis auf die nachstehende Tagesordnung ganz ergebenst einzuladen.

Neubrandenburg, den 17. Januar 1898.

Das Direktorium  
der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungsgesellschaft.

**Tagesordnung:**

**I. Gemeinsame Angelegenheiten beider Gesellschaften:**

1. Allgemeiner Geschäftsbericht.
2. Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Hoppe-Felsenhagen betreffend die Artikel 11, 12, 26 und 32 der Statuten.
3. Antrag des Herrn Gutsbesizers Pogge-Dammwolde betreffend Artikel 24 der Statuten.
4. Antrag des Herrn Senators Wallbrecht-Blanckenhof betreffend die Artikel 31, Abf. 3, 32 und 37a, Absatz 2 der Statuten.
5. Antrag der Herren Amtsrath Marsch-Stremmen und Rittergutsbesizer Symons-Giesensdorf betreffend die Artikel 31, Abf. 3 und 37a, Abf. 2 und 3 der Statuten.
6. Antrag des Herrn Oberamtmann Heine

- Hadmersleben betreffend Artikel 31, Absatz 3 der Statuten.
7. Vorlegung eines Entwurfes zur Regelung des Pensions- und Unterstützungswesens der Kassenbeamten.
  8. Wahl zweier Direktoren an Stelle der Herren von Blücher-Gr. Barchow und Amtrath Marsch-Strennen, deren vierjährige Amtsdauer abgelaufen ist.
  9. Wahl von drei Mitgliedern zur Revisions-Committee an Stelle der Herren Rittergutsbesitzer von Braunschweig-Gr. Fodel, Stever-Dahlen und Staudinger-Lübje.
- II. Besondere Angelegenheiten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
1. Vorlegung der Jahresrechnung.
  2. Besondere Angelegenheiten einzelner Interessenten.
  3. Wahl von Direktorial-Vetretern für 1898 und 1899 nach Artikel 18a der Statuten.
  4. Antrag des Direktorii betreffend § 9, Abs. 2 der Versicherungs-Bedingungen.
  5. Antrag des Direktorii betreffend § 21, Abs. 2 der Versicherungs-Bedingungen.
  6. Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Vibrams-Calvörde und Genossen betreffend § 31,1 der Versicherungs-Bedingungen.
  7. Antrag des Direktorii betreffend § 31,1 der Versicherungs-Bedingungen.
- III. Besondere Angelegenheiten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
1. Vorlegung der Jahresrechnung.
  2. Besondere Angelegenheiten einzelner Interessenten.
  3. Antrag des Direktorii betreffend § 1a der Versicherungs-Bedingungen.

16)

### Bekanntmachung.

Die zehnte Auslosung der auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen  $3\frac{1}{2}$  %igen Rentenbriefe Litt. F. G. H. J. wird nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken im Beiheln von Abgeordneten der Provinzialvertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars am

**Dienstag, den 15. Februar d. Js.,**

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 15. Januar 1898.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

17) Gemäß Gesetz vom 18. Juni 1884 findet die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen, in Dt. Krone am 31. Januar d. Js. statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einfindung eines Geburtscheines, der Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 24. Januar d. Js. frankirt an den Unterzeichneten zu richten. Beizufügen ist eine Erklärung, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat.

Dt. Krone, den 9. Januar 1898.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

S a b a h n y,  
Königl. Kreisthierarzt.

18)

### Polizei-Verordnung,

betreffend

die Bespannung und Ladung der Wagen in Schönsee.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Gemeindebezirk Schönsee verordnet was folgt:

§ 1. Die Ladung aller Fuhrwerke muß im richtigen Verhältnis zur Beschaffenheit der Straße und zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen. Ueberladung des Fuhrwerks, infolge deren das Gespann auf der zurückzulegenden Straße zur gehörigen Fortschaffung desselben unvermögend wird, ist verboten. Bei ansteigender Straße ist für den erforderlichen Vorspann zu sorgen.

§ 2. Pferde, welche mit ansteckenden Krankheiten oder mit augenfälligen, ein Aergerniß erregenden Schäden behaftet sind, dürfen als Zugthiere nicht benutzt werden.

§ 3. Wenn Zugthiere vor dem Fuhrwerk hinstürzen, müssen sie zunächst ausgesträngt und dann aufgerichtet werden. Bei vorhandener Glätte der betreffenden Stelle ist durch Unterlegen von Decken oder Streuen von Kies, Asche oder dergleichen das Aufstehen in geeigneter Weise zu erleichtern.

§ 4. Die Ladung aller Fuhrwerke muß derart sein, daß sie weder umschlagen noch ganz oder theilweise herabfallen kann. Das Nachschleifen oder Nachschleppen von Gegenständen aller Art ist verboten.

§ 5. Kadaver und Fleisch von todtten Thieren, sowie Gerippe, Knochen und Gegenstände, welche durch Aussehen oder Geruch Aergerniß oder Ekel zu erregen geeignet sind, sind gut und vollständig zu bedecken.

§ 6. Den Anordnungen der Polizeibeamten hinsichtlich des Inhalts der §§ 1—5 dieser Polizei-Verordnung ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach bestehenden Gesetzen härtere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens eine Haftstrafe bis zu 3 (drei) Tagen tritt.

§ 8. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Schönsee Wpr., den 1. November 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

### 19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Karpf, Tagelöhner, geboren am 26. November 1872 zu Wittlingen, Bezirk Dillingen, Bayern, ortsangehörig zu Gossau, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Bettelns und Widerstand gegen die Staatsgewalt, von der königlich württembergischen Regierung zu Ulm, vom 16. Dezember v. J.
2. Anton Klingseis, Kellner, geboren am 20. Juni 1879 zu Braunau, Bezirk Braunau, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 2. Dezember v. J.
3. Adolf Künstner, Müllergeselle, geboren am 21. Februar 1869 zu Hammer bei Wartenberg, Bezirk Böhmisches-Leipa, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 1. Dezember v. J.
4. Joseph von Lipinsky, Schneidergeselle, geboren zu Warschau, 35 Jahre alt, russischer Staatsangehöriger, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Bedrohung, Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, vom 13. November v. J.

### 20) Personal-Chronik.

Der königliche Regierungs-Baumeister Dieckmann zu Mühlhof, Kreis Konitz, ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zum königlichen Wasserbau-Inspektor ernannt.

Die Wahl des praktischen Arztes Dr. Georg Schulz zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Märk. Friedland ist bestätigt worden.

Der Amtsgerichts-Sekretär M o d r o w ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Culm ernannt worden.

Zum Kreise Marienwerder ist der Oberinspektor Linde zu Gut Seubersdorf zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Seubersdorf ernannt.

Im Kreise Flatow ist der Rentier Grabow zu Grunau nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Grunau ernannt.

Im Kreise Dt. Krone ist der Rechnungsführer Brötler zu Lüben nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Lüben ernannt.

Der Stations-Vorsteher II. Klasse Schrader ist von Deutsch Eylau nach Briesen und der Stations-Vorwalter Gerschwinat von Strassburg Westpr. nach Deutsch Eylau zur Verwaltung des Bahnhofes versetzt worden.

Der Provinzial-Bikar Karl Paul Rudolf Meyer in Schwyz ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Grutschno, in der Diözese Schwyz berufen und von dem königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem cand. theol. Walter Zippel in Bielst, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein Elise Genzke in Osterode ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Marie Sickenrodt in Hoffstädt, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubnis erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

### 21) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Czapiewitz, Kreis Konitz, wird zum 1. März d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Block zu Bruch zu melden.

Eine Lehrerstelle an der städtischen Volksschule zu Strassburg, Kreis Strassburg, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Eichhorn zu Strassburg zu melden.

Die Schul-Lehrerstelle zu Wlewsck, Kreis Strassburg, wird zum 15. Februar d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Sermond zu Strassburg zu melden.